



An
Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder des Tourismusverbandes
+ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Gebiet des Tourismusverbandes
+ allfällige von den Gemeinderäten und Interessenvertretungen entsendeten Mitglieder

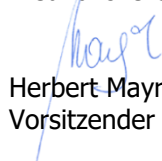
Windischgarsten, 10. Januar 2025

**EINLADUNG zur Vollversammlung des
Tourismusverbandes Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region
am Mittwoch, 29. Jänner 2025 um 19:00 Uhr
im Kulturhaus Römerfeld, Windischgarsten**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Gemäß § 15 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018 wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nicht an das Erreichen eines bestimmten Anwesenheitsquorums gebunden ist.
2. Vorstellung des neuen Tourismusverbandes Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region
3. Beschluss zur Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder (bzw. Ersatzmitglieder) des Aufsichtsrates auf 12 Mitglieder (§ 16 Z 1 Oö. Tourismusgesetz 2018)
4. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
 - a. Wahl von 2 Beisitzern (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - b. Stimmabgabe und Stimmauszählung (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
 - c. Ermittlung des Wahlergebnisses (entfällt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt)
5. Konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats (Unterbrechung der Vollversammlung)
6. Beschluss einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat betreffend Beschlussfassungen, die einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen bedürfen
7. Kenntnisnahme des Jahresabschluss 2023 sowie Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats – TVB Steyr und die Nationalpark Region
8. Beschlüsse zur Fortführung der bestehenden Anhebungen der Prozentsätze und Mindestbeiträge für den Tourismusbeitrag in den Gemeinden Kirchdorf an der Krems und Steyr (§ 43 Abs. 7 Oö. Tourismusgesetz 2018)
9. Beschluss des Budgets 2025
10. Allfälliges

Freundliche Grüße


Herbert Mayr
Vorsitzender Tourismusverband


Corinna Polz, LL.M.oec.
Geschäftsführung Tourismusverband

BEACHTEN SIE BITTE AUCH DIE HINWEISE AUF DER RÜCKSEITE!

Hinweise zur Wahl:

- Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann einen Wahlvorschlag einbringen.
- In die Wählerliste kann ab 15. Jänner 2025 in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes (Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten) während der Öffnungszeiten Einsicht genommen werden. Um Terminvereinbarung wird ersucht.
- Wahlvorschläge müssen spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 22. Jänner 2025, 17:00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes (Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten) einlangen.
- Jeder Wahlvorschlag hat eine Liste mit einer ausreichenden Anzahl wählbarer Personen zu enthalten und muss vom einbringenden Mitglied sowie den vorgeschlagenen Personen unterfertigt sein. Formblätter liegen in der Geschäftsstelle (Bahnhofstraße 2, 4580 Windischgarsten) auf.
- Die Übertragung des Stimmrechts in der Vollversammlung an einen Dritten ist möglich, doch muss sich der Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Davon kann nur abgegangen werden, wenn hinsichtlich des Umfangs der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen. Die Ausübung des Stimmrechts als Vertreter ist nur für ein Mitglied zulässig.

V O L L M A C H T

Hiermit übertrage ich das aktive Wahlrecht (= Recht zur Stimmabgabe) für die Vollversammlung des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel – Bad Hall – Steyr und die Nationalpark Region am 29. Jänner 2025 an nachstehende Person:

Nachname		<input type="checkbox"/> männl.
Vorname		<input type="checkbox"/> weibl.
Akademischer Grad:		Geb. Datum:
Wohnanschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	

Name des Vollmachtgebers:

Nachname, Firma		
Vorname		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Akademischer Grad:		Geb. Datum:
Anschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	

Datum

Unterschrift und ggf. firmenmäßige Zeichnung des Vollmachtgebers